

---

## Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des  
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020

---

Auftrag: 30884



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2	Jahresabschluss .....	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

---

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

---

# 1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

## **Großen Kreisstadt Oschatz**

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2022 lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

---

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 96 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 50 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein, die durch Verschiebung von Maßnahmen erreicht wurden. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

---

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.  

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von Februar bis August 2024 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 27. November 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.  

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

---

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
  - Zuweisungen
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.



## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

---

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
  - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
  - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

## **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Immaterielles und Sachanlagevermögen,						
Sonderposten	103.874	54,9	101.626	54,4	2.248	2,2
Finanzanlagevermögen	77.594	41,1	74.594	39,9	3.000	4,0
Langfristig gebundenes Vermögen	181.468	96,0	176.220	94,3	5.248	3,0
Übriges Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzung	1.656	0,9	1.870	1,0	-214	-11,4
Flüssige Mittel	5.763	3,1	8.763	4,7	-3.000	-34,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.419	4,0	10.633	5,7	-3.214	-30,2
	<b>188.887</b>	<b>100,0</b>	<b>186.853</b>	<b>100,0</b>	<b>2.034</b>	<b>1,1</b>
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	119.048	63,0	119.251	63,9	-203	-0,2
Sonderposten	52.361	27,7	49.874	26,7	2.487	5,0
Langfristige Bankdarlehen	10.782	5,7	9.966	5,3	816	8,2
Langfristig verfügbare Mittel	182.191	96,4	179.091	95,9	3.100	1,7
Kurzfristige Rückstellungen	1.633	0,9	1.681	0,9	-48	-2,9
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	1.001	0,5	640	0,3	361	56,4
Übrige Verbindlichkeiten und						
Rechnungsabgrenzung	4.062	2,2	5.441	2,9	-1.379	-25,3
Kurzfristige Fremdmittel	6.696	3,6	7.762	4,1	-1.066	-13,7
	<b>188.887</b>	<b>100,0</b>	<b>186.853</b>	<b>100,0</b>	<b>2.034</b>	<b>1,1</b>

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 100.895) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 52.361 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die Investitionen insbesondere in Schulen, den Bahnhof, Erschließungsmaßnahmen für den Wohnbau und die Infrastruktur. Die Veränderung der Finanzanlagen betrifft ein der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gewährtes Darlehen für den Umbau des Freizeitbades. Von der zugesagten Darlehenssumme in Höhe von TEUR 3.000 waren zum Bilanzstichtag TEUR 1.500 abgerufen worden.

Die Stadt verfügt über TEUR 5.763 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 11.783 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 847 pro Einwohner<sup>1</sup> über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 425<sup>2</sup> pro Einwohner.

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 788 wurde der Rücklage zugeführt. Das negative Sonderergebnis (TEUR 991) wurde mit der vorhandenen Rücklage verrechnet.

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus der Fertigstellung von Investitionen. Dafür bereits beschiedene Fördermittel wurden aus den Verbindlichkeiten in den Sonderposten umgebucht und stärken nun die Ertragslage.

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2020 hatte die Stadt 13.917 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 1. Januar 2021)

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen aus Daten der GENESIS-Datenbank über die Web-Site des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2019	IST 2020	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	10.654	10.098	-556	10.779
Zuwendungen und Umlagen	8.925	10.159	1.234	9.185
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.763	3.412	-351	3.532
Personalauszahlungen	-8.171	-8.725	-554	-8.643
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.699	-3.879	-180	-4.513
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.414	-10.012	-598	-10.283
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.058</b>	<b>1.053</b>	<b>-1.005</b>	<b>57</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	3.776	2.696	-1.080	1.366
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.461	-6.476	-1.015	-4.928
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.685</b>	<b>-3.780</b>	<b>-2.095</b>	<b>-3.562</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	1.641	1.641	2.250
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-505	-466	39	-640
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-505</b>	<b>1.175</b>	<b>1.680</b>	<b>1.610</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-132</b>	<b>-1.552</b>	<b>-1.420</b>	<b>-1.895</b>
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	42	-1.448	-1.490	-3.000
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.853	8.763	-90	8.763
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.763</b>	<b>5.763</b>	<b>-3.000</b>	<b>3.868</b>

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen höher und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geringer ausfielen.

Gegenüber Vorjahr hat sich das Ergebnis halbiert. Einbußen bei den Steuereinnahmen und Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen trugen zur Verschlechterung bei. Dies konnte auch nicht durch die wesentlich höheren Zuwendungen ausgeglichen werden. Insgesamt wurden die TEUR 327 höheren Einzahlungen durch um TEUR 1.332 höhere Auszahlungen vollständig aufgezehrt und im Ergebnis ein schlechterer Zahlungsmittelsaldo erreicht.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 6.476) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 2.040), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 654) und kreditfinanziert.

Es wurden Investitionskredite neu aufgenommen und Tilgungen erfolgten planmäßig. Die Neuaufnahme eines Kredites erfolgte auch zu Umschuldungszwecken.

Die Gewährung des Darlehens an die Oschatzer Freizeitstätten GmbH wird in den haushaltsunwirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes dargestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

**4.3.2 Ertragslage**

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2019	IST 2020	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	10.628	11.333	705	6,6	10.779
Zuwendungen und Umlagen	10.978	11.450	472	4,3	10.534
Andere ordentliche Erträge	3.705	3.840	135	3,6	3.531
Personalaufwendungen	-8.274	-8.877	-603	7,3	-8.643
Sach- und Dienstleistungen	-3.843	-3.876	-33	0,9	-4.514
Abschreibungen	-3.172	-3.483	-311	9,8	-3.305
Andere ordentliche Aufwendungen	-10.015	-9.599	416	-4,2	-10.205
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7</b>	<b>788</b>	<b>781</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-1.823</b>
Sonderergebnis	413	-991	-1.404	>100,0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>420</b>	<b>-203</b>	<b>-623</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-1.823</b>

39. Die Vorjahreszahlen weichen in den Positionen Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen von der aktuellen Ergebnisrechnung ab. Grund dafür ist eine geänderte Kontenzuordnung.

Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 788 (Planabweichung TEUR 2.611) spiegeln sich im Vergleich zum Plan hauptsächlich die um TEUR 1.779 höheren Erträge wider. Die Aufwendungen gingen insgesamt um TEUR 832 gegenüber dem Budget zurück und trugen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Deutlich höhere Zuwendungen (+TEUR 916), Steuererträge (+TEUR 554), geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 638), und Transferleistungen (-TEUR 302), in den anderen ordentlichen Aufwendungen) führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr wiederum fielen höhere Erträge aus Steuern und Zuwendungen an. Zusammen mit den geringeren Transferaufwendungen (-TEUR 273, in den anderen ordentlichen Aufwendungen) konnten die Mehraufwendungen insbesondere für Personal und Abschreibungen aufgefangen werden.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens und pandemiebedingten Aufwendungen und Erträgen.

## 5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 22. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2020 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

---

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“



## KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 22. August 2024

KOMM-TREU GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020	
	Bilanz zum 31.12.2020	
	Anhang zum Jahresabschluss 2020	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
in der Fassung vom 1. Januar 2017



# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2020 der Großen Kreisstadt Oschatz**

## **1. Kommunale Haushaltswirtschaft**

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leerstehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

## **2. Haushalt und Jahresabschluss 2020**

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 18.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis -1.823.385 EUR, im Sonderergebnis 0 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 3.924.700 EUR. Für Investitionen waren Kreditaufnahmen von 2.250.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 11.338.000 EUR geplant. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 15.01.2020 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 12.02.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung erfolgte vom 13.02.2020 für die Dauer einer Woche.

Die Haushaltsituation war nachhaltig durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Seit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt traten seit März 2020 Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Bekämpfung von SARS-Cov-2 / COVID-19 in Kraft. Die Schließung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ab dem 18.03.2020 bzw. 01.11.2020 führt zu Ertragsrückgängen im städtischen Haushalt. Die Ausfälle in Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen liegen bei 927 TEUR. Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Hallennutzungsgebühren gingen im Umfang von 165 TEUR und 12 TEUR wegen der Schließungen nicht ein. Ebenfalls wegen der coronabedingten Einrichtungsschließungen sind von der Stadt auszugleichende Ergebnisverschlechterungen im Eigenbetrieb (46 TEUR) und der Oschatzer Freizeitstätten (170 TEUR) gegenüber den Planungen zu verzeichnen. Sonstige Aufwendungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit Corona belaufen sich auf 50 TEUR.

Zur Bewältigung dieser Belastungen haben Bund und Land verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die im Ersten und Zweiten Gesetz zur Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat dokumentiert sind. Dazu gehören der Ausgleich der Steuerausfälle bis zu 50%, die Erstattung der Kita-Gebühren und die Auflösung der Vorsorgevermögen. Die Unterstützungsprogramme für den Kultur- und Freizeitbereich waren für die Oschatzer Freizeitstätten GmbH und den Eigenbetrieb nicht zugänglich, nur das Instrument der Kurzarbeit konnte genutzt werden. Zum Ausgleich der coronabedingten Haushaltsbelastungen gingen vom Land 535 TEUR für die Steuerausfälle und 125 TEUR für die nicht erhobenen Elternbeiträge ein. Die Freigabe des Vorsorgevermögens zum Haushaltsausgleich (325 TEUR) führt zu keinem Liquiditätszufluss. Dem Eigenbetrieb und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft die Förderprogramme von Bund und Land weitestgehend verschlossen. Aus dem beantragten Kurzarbeitergeld und der November-Hilfe stehen maximal jeweils 13 TEUR in Aussicht.

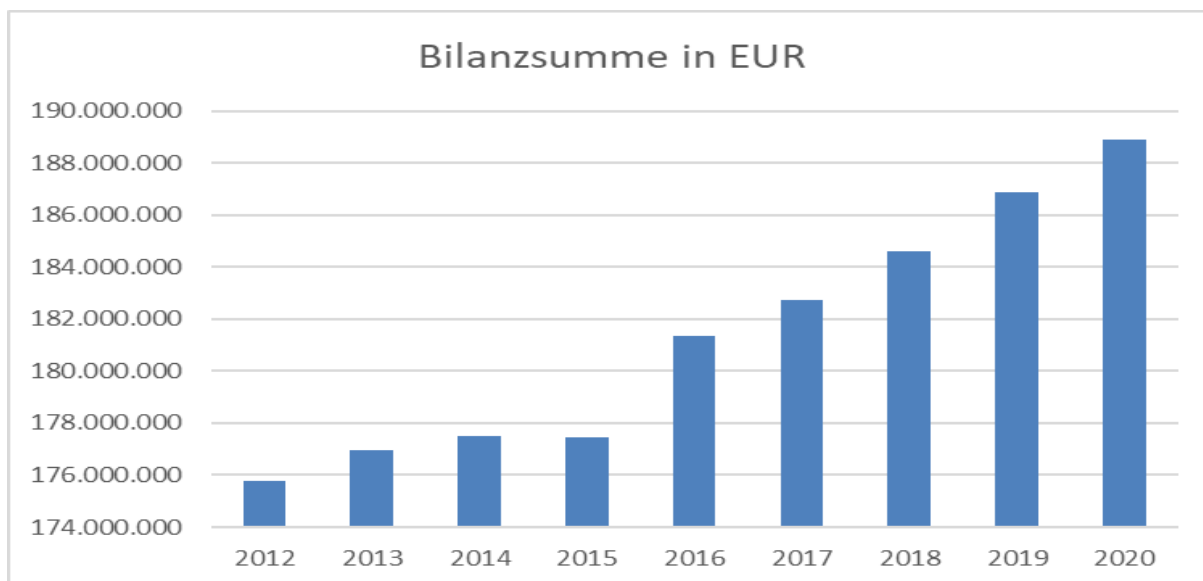
Für den Haushaltsvollzug hat das Staatsministerium des Innern Anwendungserleichterungen verfügt. So brauchen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Nachtragshaushalte aufgestellt werden, die Aufnahme von Kassen- als auch Investitionskrediten gilt als genehmigt. Entsprechende Ausgaben gelten als unabweisbar, die Pflicht zum Erlass einer Haushaltssperre entfällt. Mindererträge und Mehraufwendungen sind als außergewöhnliches Schadensereignis im Sonderergebnis abzubilden. Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren keine Kreditaufnahmen notwendig. Das Haushaltsergebnis ist auch durch Haushaltsübertragungen besser ausgefallen. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

### 3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2020	2019
Bilanzsumme	188.887.278,70	186.853.471,39
Anlagevermögen	181.467.608,56	176.219.992,25
Umlaufvermögen	7.398.314,61	10.614.081,95
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.355,53	19.397,19
Kapitalposition	119.048.388,83	119.250.911,50
Sonderposten	52.361.465,12	49.873.970,60
Rückstellungen	1.632.637,63	1.680.712,69
Verbindlichkeiten	14.823.993,20	15.105.914,45
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.020.793,92	941.962,15

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 2 Mio. EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg des Anlagevermögens um 5,2 Mio. EUR und einem Rückgang der Liquidität um 3 Mio. EUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem eine Erhöhung der Sonderposten/Fördermittel um 2,5 Mio. EUR bei Rückgang der Kapitalposition um 202 TEUR und der Verbindlichkeiten um 282 TEUR gegenüber.



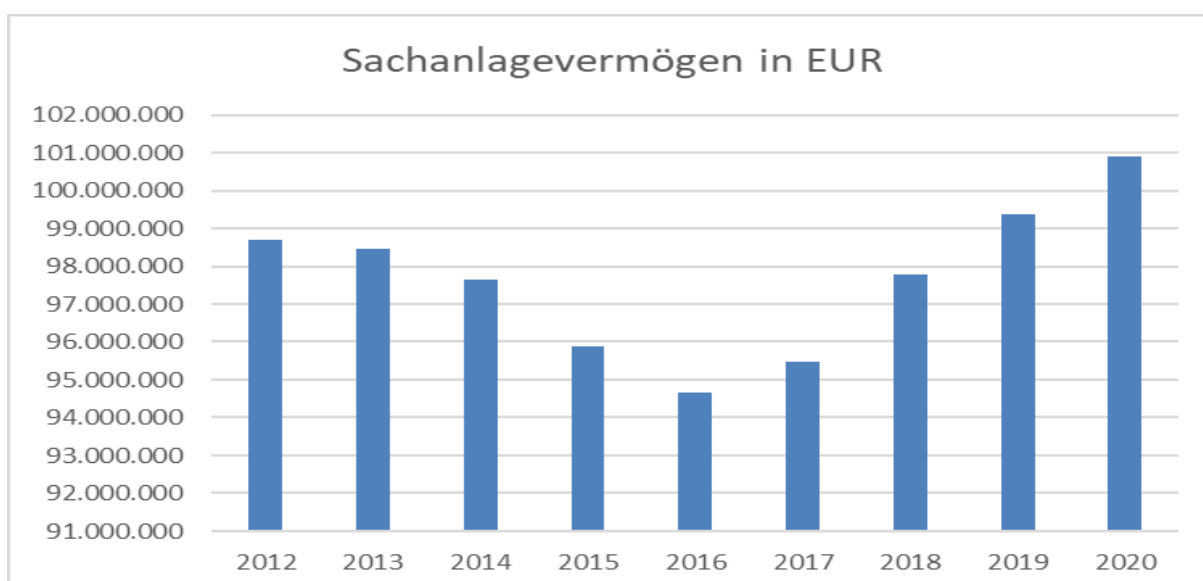
Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

AV-Quote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
----------	---------------------------------------

Bei einem Anlagevermögen von 181.468 TEUR und einer Bilanzsumme von 188.887 TEUR liegt die Quote bei 96% (Vorjahr 94 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 100,9 Mio. EUR (Vorjahr 99,4 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 77,6 Mio. EUR (Vorjahr 74,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Bahnhofsgebäude (4.037 TEUR), Kauf Drehleiter (744 TEUR), Parkplatz B6 in Lonnwitz (178 TEUR), Technik Satdtgärtnerei (61 TEUR) und Bauhof (56 TEUR).





Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 201.098 TEUR (Vorjahr 197.955 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 97.225 TEUR (Vorjahr 96.329 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 48 % (Vorjahr 49%). D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

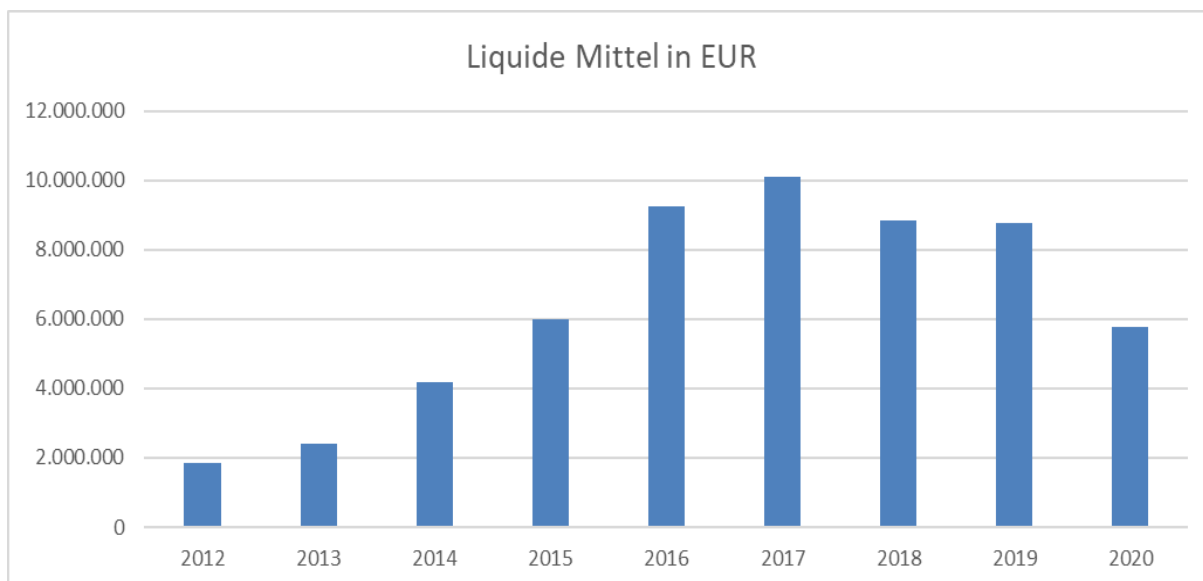
Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 30 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Die Ausschreibungsergebnisse der Badmodernisierung liegen über den Kostenschätzungen und der Fördermittelbewilligung, eine Nachförderung wurde beantragt. Zur Zwischenfinanzierung wird ein Darlehen von 3 Mio. EUR gewährt.

Das Umlaufvermögen spielt mit weniger als 4% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt davon allein 78% (Vorjahr 83 %) des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt. Im Jahr 2020 konnten durch Vollstreckungsmaßnahmen 100.305,67 EUR (Vorjahr 161.120,64 EUR) aus 507 (Vorjahr 655) Vorgängen eingebracht und erledigt werden. Zum 31.12.2020 befanden sich 349 (Vorjahr 351) Schuldner mit einem Gesamtbetrag von 1.252.474,10 EUR (Vorjahr 1.365.225,67 EUR) in der Vollstreckung.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.

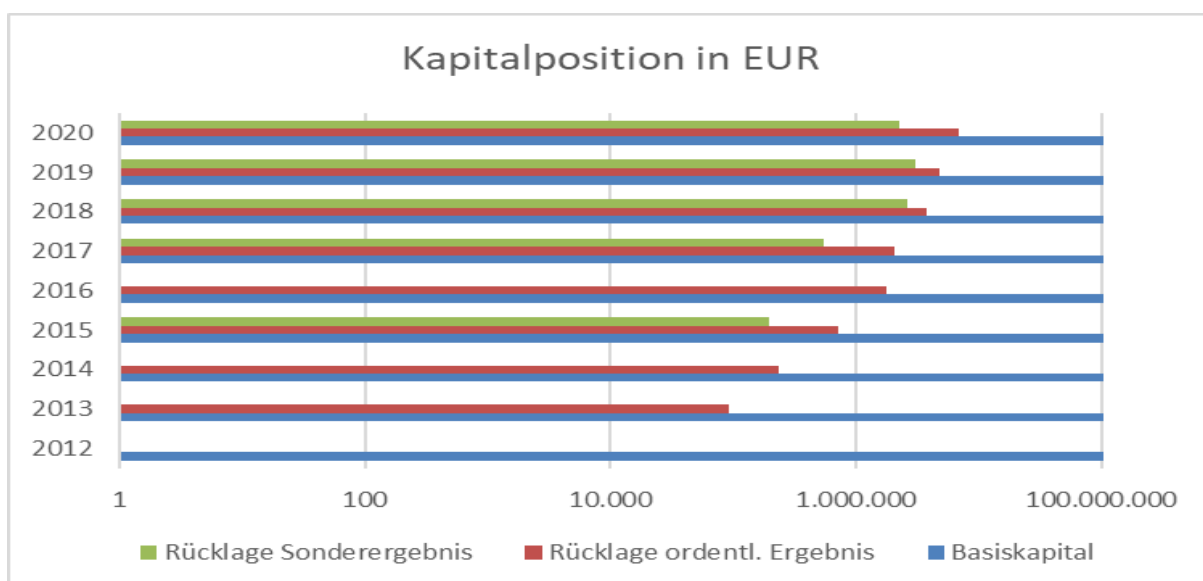


Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2020 verringert.

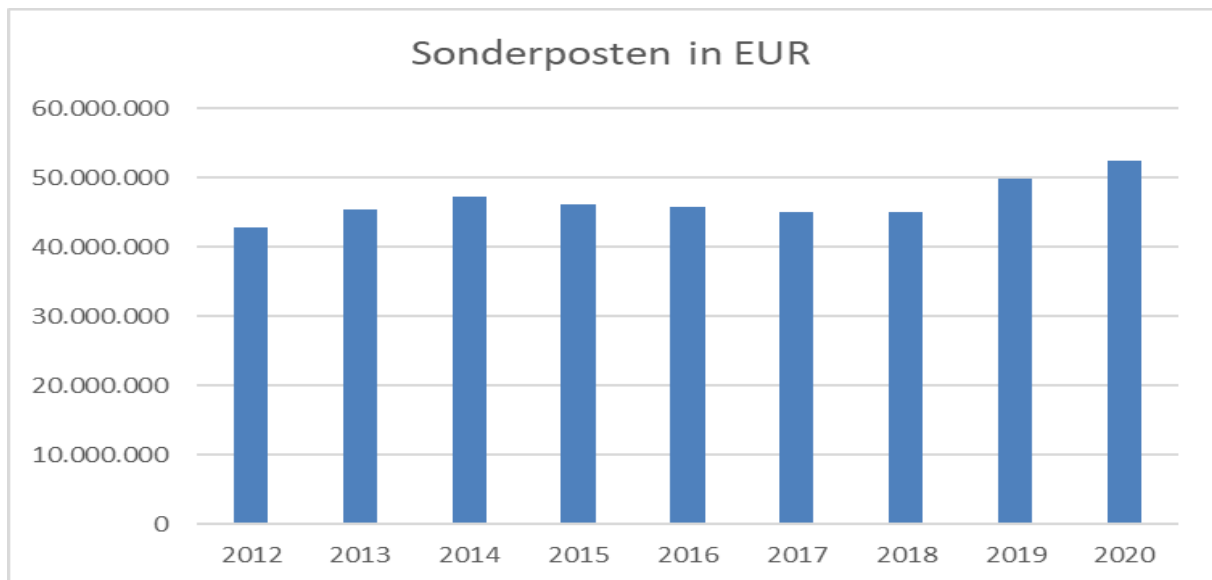
Das ordentliche Ergebnis liegt bei 788.144,79 EUR (Vorjahr 7.423,60 EUR), das Sonderergebnis bei -990.667,46 EUR (Vorjahr 413.239,83 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2020 um insgesamt 202.522,67 EUR (Vorjahr +420.663,43 EUR) vermindert.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.264.416,88 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Daneben macht die Stadt vom Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Dies betrifft im Wesentlichen die Grundschule „Zum Bücherwurm“ Haus 2, der Betrag liegt bei 216.869,44 EUR.



Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 100,9 Mio. EUR (Vorjahr 99,4 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 52,4 Mio. EUR (Vorjahr 49,9 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 50% (Vorjahr 49 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.



Weitere 12% (Vorjahr 11 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 11.782.627,42 EUR (Vorjahr 10.605.662,96 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2020	2019
Anlagevermögen	181.467.608,56	176.219.992,25
Kapitalposition	119.048.388,83	119.250.911,50
Sonderposten	52.361.465,12	49.873.970,60
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	5.422.372,91	7.242.994,91
	176.832.226,86	176.367.877,01

Der Deckungsgrad liegt mit 97% (Vorjahr 100 %) leicht unter dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

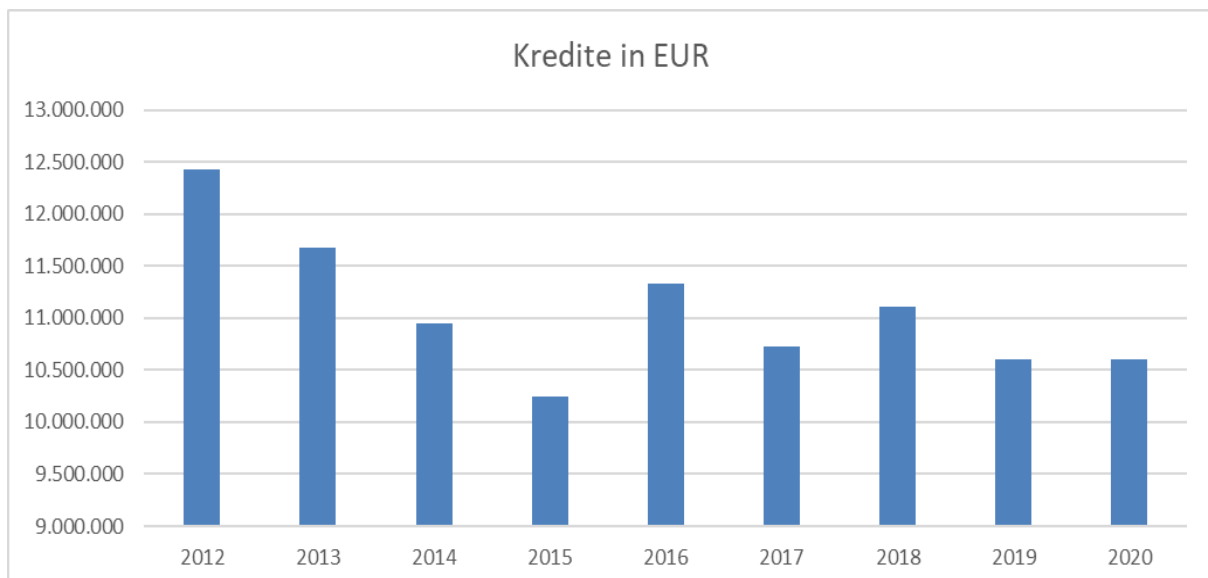
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Einwohnerzahl}$
-----------------------------------	---

Bei Verbindlichkeiten von 14.823.993,20 EUR (Vorjahr 15.105.914,45 EUR) und Rückstellungen von 1.632.637,63 EUR (Vorjahr 1.680.712,69 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.056 (30.06.2020) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.170,79 EUR (Vorjahr 1.181,99 EUR).



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2020 mit 50,1 TEUR (Vorjahr 70,1 TEUR) valuierten. Daneben besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	$\text{Summe der Einzahlungen} * 100 / \text{Summe der Auszahlungen}$
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 95% (Vorjahr 100%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 31% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 32% Fördermitteln und 24% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Erwerb einer Drehleiter für die Feuerwehr Oschatz (280,3 TEUR), Sanierung Nordfassade Robert-Härtwig-Oberschule (192,2), Abbruch Gewerbebrache Wellerswalder Weg (94,5 TEUR), Sanierung Kunstrasenplatz (81,4) und Bahnhofsgebäude (70,9 TEUR).

Die Investitionstätigkeit verteilte sich zu 13% auf den Schulinvestitionen, 28 % Bahnhofsanierung, 6 % auf Feuerwehrausstattung, 16% Badmodernisierung und 23 % Wohnbauerschließung.

Die Stadt verfügte am 31.12.2020 über flüssige Mittel von 5.762.764,68 EUR (Vorjahr 8.762.665,97 EUR) und Kreditschulden von 11.782.627,42 EUR (Vorjahr 10.605.662,96 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	5.762.764,68 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	1.602.824,70 EUR
	7.365.589,38 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	3.838.132,15 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 192% (Vorjahr 182%).

Die Ausschreibungsergebnisse der Badmodernisierung liegen über den Kostenschätzungen und der Fördermittelbewilligung, eine Nachförderung wurde beantragt. Zur Zwischenfinanzierung wird ein Darlehen von 3 Mio. EUR gewährt, wovon 1,5 Mio. EUR in 2020 abgerufen wurden.

Bei Kreditschulden von 11.782.627,42 EUR zum 31.12.2020 und einer ordentlichen Tilgung von 466.461,68 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 25 Jahren (Vorjahr 21).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 655.113,38 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2 %.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2020 betraf dies u.a. die Filderstädter Straße (349,6 TEUR), Grundschulneubau (992,9 TEUR), Bahnhofssanierung (438,7 TEUR), Förderung Oschatzer Land (193,4 TEUR), Erschließung EH-Standort Fliegerhorst (582,8 TEUR), Hochwasserschutz Merkwitz (183,4 TEUR), Stranggraben (179,3 TEUR) und die Lüftungsanlage Grundschule Bücherwurm (115 TEUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	28.874.533,11	2.127.466,00	31.001.999,11
Auszahlungen	30.427.025,69	4.282.174,95	34.709.200,64
	-1.552.492,58		-3.707.201,53

## 5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 788.144,79 EUR (Vorjahr 7.423,60 EUR) statt des erwarteten Defizits.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 26.623.342,85 EUR (Vorjahr 25.311.241,92 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.835.198,06 EUR (Vorjahr 25.303.818,32 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 103% (Vorjahr 100%).

Die Erträge liegen 1,6 Mio. EUR über den Planerwartungen 2020. Die Aufwendungen unterschreiten durch die systemimmanenten Verschiebungen von beauftragten, aber noch nicht realisierten Instandhaltungen ins Folgejahr, niedrigeren Transfer- und sonstigen Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansatz um 1,5 Mio. EUR. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können.

Die Steuererträge liegen wegen höherer Gewerbesteuern (180 TEUR) und Umsatzsteueranteilen (230 TEUR) besser als geplant. In den Steuererträgen sind 612.720,48 EUR Gewerbesteuer sowie 314.533,35 EUR Einkommensteueranteile aus der Verrechnung mit dem Sonderergebnis zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen.

Steuerquote	$\text{Steuererträge} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 11.333.462,31 EUR (Vorjahr 10.627.967,15 EUR) und ordentlichen Erträgen von 26.623.342,85 EUR ergibt sich eine Steuerquote von 43% (Vorjahr 42%).

Die Zuweisungen liegen ebenfalls höher als geplant. Dazu beigetragen haben eine Pauschalförderung des Landes für den ländlichen Raum (70 TEUR), die Förderung im Stadtbau (106 TEUR) und des Wegebau Leuben-Schlanschwitz (103 TEUR), Eingliederungshilfen des Landkreises (118 TEUR) und Auflösung von Sonderposten (492 TEUR).

Zuwendungsquote	$\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 11.449.745,68 EUR (Vorjahr 10.978.525,53 EUR) und ordentlichen Erträgen von 26.623.342,85 EUR ergibt sich eine Zuwendungsquote von 43% (Vorjahr 43%).

Während der Corona-Pandemie entgangene Elternbeiträge und Hallennutzungsgebühren über 362 TEUR bzw. 19 TEUR wurden zu Lasten des Sonderergebnisses gebucht.

Personalaufwandsquote	$\text{Personalaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Bei Personalaufwendungen von 8.877.057,86 EUR (Vorjahr 8.274.533,25 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.835.198,06 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 34% (Vorjahr 33%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2021 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 3.875.556,18 EUR (Vorjahr 3.842.903,11 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.835.198,06 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 15% (Vorjahr 15%).

Abschreibungsaufwandsquote	$\text{Abschreibungen} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.483.137,20 EUR (Vorjahr 3.172.446,54 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.835.198,06 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 13% (Vorjahr 13%).

Zinslastintensität	$\text{Zinsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 190.000,48 EUR (Vorjahr 211.447,26 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.835.198,06 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 1% (Vorjahr 1%).

Während der Corona-Pandemie entstandene Verluste der Oschatzer Freizeitstätten und des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen über 530 TEUR bzw. 18 TEUR wurden zu Lasten des Sonderergebnisses gebucht.

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2020 betraf dies u.a. das Förderprojekt Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP) „Oschatzer Land“.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	26.623.342,85	52.266,00	26.675.608,85
Aufwendungen	25.835.198,06	836.352,04	26.671.550,10
	788.144,79		4.058,75

Das Sonderergebnis weist 1.590 TEUR (Vorjahr 831 TEUR) Erträge und 2.580 TEUR (Vorjahr 418 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 18.234,76 EUR (Vorjahr 8.682,89 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Verkäufen über 631.101,41 EUR (Vorjahr 327 TEUR) stehen Wertabgänge von 545.709,19 EUR gegenüber.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie erhielt die Stadt staatliche Unterstützungsleistungen von 703.143,44 EUR. An Kosten fielen 612.720,48 EUR Gewerbesteuer- sowie 314.533,35 EUR Einkommensteuerausfälle, 16.200,72 EUR Verdienstaufschlag, 362.642,26 EUR entgangene Elternbeiträge, 19.704,50 entgangene Hallennutzungsgebühren, 529.645,63 EUR Verlustausgleich für die Oschatzer Freizeitstätten, 18.767,51 EUR für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen und 43.385,70 EUR Desinfektions- und Reinigungskosten.

Im Zuge von Straßenbauvorhaben wurden Straßenvermessung vorgenommen und die Straßengrundstücke unentgeltlich zwischen den Trägern der Straßenbaulast übertragen (z.B. Heinrich-Mann-Straße). Dabei war festzustellen, dass Grundstücke zum Teil nicht als rückständiger Grunderwerb erfasst waren. Daneben werden in diesem Zusammenhang nicht mehr benötigte Rückstellungen aufgelöst und Wertberichtigungen vorgenommen. Daraus ergeben sich für den Jahresabschluss Erträge von 236.545,40 EUR und Aufwendungen von 116.662,72 EUR.

## 6. Weitere Angaben

### Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene



Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Für Produkte wurden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen ist das Kennzahlensystem zu verändern, um den Aufwand zu verringern und die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Vom Gesamtaufwand entfallen auf den Betrieb der Kindertagesstätten 23,6 %, auf die Straßenunterhaltung 10,6 % und auf die Schulen 5,5%.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

### **Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

### **Chancen und Risiken**

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 17% bis 2023 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft können die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 um bis zu 21% höher liegen, zwischenzeitliche Stagnation bzw. Rückgang sind dennoch möglich. Durch die Kostenentwicklung werden sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau 2020 einpendeln.

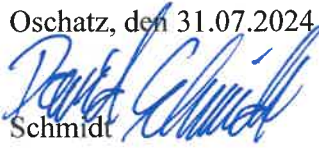
Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019, 3.033 EUR ab dem 01.07.2019 auf 3.455 EUR ab 2023 je Kind und Jahr.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Be-



grenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 31.07.2024

  
Schmidt  
Oberbürgermeister

  
Bringewald  
Beigeordneter



Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
<b>Oberbürgermeister</b> Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
<b>Beigeordneter</b> Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.			
					Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen	Betriebsleiter	01.01.-31.12.			
<b>Stadträte</b> Fritsch Gärtner Dr. Grampp	Alexander Ria Peter									
					Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft bmH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Gruhne	Enrico				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12.			
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Helbig Heller Joite	Stefan Tobias Uwe									
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Korn	Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Krause (bis 22.06.2020)	Ralf				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-22.06.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	04.07.-22.06.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	04.07.-22.06.			
Menzel-Kahn Mucke	Paul Holger									
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Pfennig	David				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Pfennig Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Schmidt	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.







**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.627.967,15	10.778.607,00	10.778.607,00	11.333.462,31	554.855,31
	darunter: Grundsteuern A und B	1.837.729,09	1.777.800,00	1.777.800,00	1.831.397,26	53.597,26
	Gewerbsteuer	3.436.195,59	3.720.990,00	3.720.990,00	3.901.642,32	180.652,32
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.979.050,98	4.056.468,00	4.056.468,00	4.111.011,76	54.543,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.222.394,42	1.110.349,00	1.110.349,00	1.340.900,79	230.551,79
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.978.525,53	10.533.875,00	10.708.639,59	11.449.741,86	741.102,27
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.246.461,00	6.130.244,00	6.130.244,00	6.137.090,00	6.846,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	146.552,76	135.500,00	135.500,00	202.297,78	66.797,78
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.718.390,64	1.348.194,00	1.348.194,00	1.839.972,41	491.778,41
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.899.699,12	1.844.199,00	1.844.199,00	2.018.039,93	173.840,93
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	347.789,53	374.399,00	392.861,72	338.870,98	-53.990,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438.132,66	275.906,00	276.515,36	503.463,04	226.947,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	301.824,95	295.000,00	295.000,00	305.528,31	10.528,31
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	717.302,98	741.900,00	744.753,35	674.236,42	-70.516,93
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>25.311.241,92</b>	<b>24.843.886,00</b>	<b>25.040.576,02</b>	<b>26.623.342,85</b>	<b>1.582.766,83</b>
11	Personalaufwendungen	8.274.533,25	8.642.675,00	8.642.675,00	8.877.057,86	234.382,86
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.842.903,11	4.513.557,00	4.978.315,53	3.875.556,18	-1.102.759,35
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.252.143,83	3.305.146,00	3.305.146,00	3.483.137,20	177.991,20
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	211.447,26	250.000,00	250.000,00	190.000,48	-59.999,52
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.526.747,15	8.504.588,00	8.656.004,81	8.231.447,53	-424.557,28
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	114.685,69	0,00	0,00	148.954,99	148.954,99
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.043,72	1.451.305,00	1.531.652,86	1.177.998,81	-353.654,05
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>25.303.818,32</b>	<b>26.667.271,00</b>	<b>27.363.794,20</b>	<b>25.835.198,06</b>	<b>-1.528.596,14</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>7.423,60</b>	<b>-1.823.385,00</b>	<b>-2.323.218,18</b>	<b>788.144,79</b>	<b>3.111.362,97</b>
20	außerordentliche Erträge	830.858,27	344.000,00	361.869,83	1.589.088,60	1.227.218,77
21	außerordentliche Aufwendungen	417.618,44	344.000,00	344.000,00	2.579.756,06	2.235.756,06
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>413.239,83</b>	<b>0,00</b>	<b>17.869,83</b>	<b>-990.667,46</b>	<b>-1.008.537,29</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>420.663,43</b>	<b>-1.823.385,00</b>	<b>-2.305.348,35</b>	<b>-202.522,67</b>	<b>2.102.825,68</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.015.267,38	1.276.187,00	1.276.187,00	1.264.416,88	-11.770,12
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>1.435.930,81</b>	<b>-547.198,00</b>	<b>-1.029.161,35</b>	<b>1.061.894,21</b>	<b>2.091.055,56</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.052.561,67
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-1.264.416,88
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-990.667,46
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.654.570,97	10.778.607,00	10.778.607,00	10.097.834,46	-680.772,54
	darunter: Grundsteuern A und B	1.840.267,60	1.777.800,00	1.777.800,00	1.819.877,16	42.077,16
	Gewerbsteuer	3.490.048,03	3.720.990,00	3.720.990,00	3.108.269,52	-612.720,48
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.980.475,77	4.056.468,00	4.056.468,00	3.741.934,65	-314.533,35
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.204.239,07	1.110.349,00	1.110.349,00	1.289.632,08	179.283,08
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.924.757,02	9.185.681,00	9.378.315,42	10.159.063,40	780.747,98
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.246.461,00	6.130.244,00	6.130.244,00	6.137.090,00	6.846,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	-220.297,24	135.500,00	135.500,00	736.202,53	600.702,53
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.963.481,32	1.844.199,00	1.844.199,00	1.804.756,90	-39.442,10
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	379.772,17	374.399,00	392.861,72	318.751,40	-74.110,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.800,99	275.906,00	276.515,36	478.596,66	202.081,30
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	301.824,95	295.000,00	295.000,00	305.528,31	10.528,31
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.002,39	741.900,00	744.753,35	504.161,16	-240.592,19
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>23.342.209,81</b>	<b>23.495.692,00</b>	<b>23.710.251,85</b>	<b>23.668.692,29</b>	<b>-41.559,56</b>
10	Personalauszahlungen	8.171.571,17	8.642.675,00	8.642.675,00	8.725.152,65	82.477,65
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.698.949,19	4.513.557,00	4.978.315,53	3.878.975,68	-1.099.339,85
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	211.818,54	250.000,00	250.000,00	188.651,70	-61.348,30
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.969.480,83	8.504.588,00	8.656.004,81	8.607.495,21	-48.509,60
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.669,99	1.527.898,00	1.608.245,86	1.215.533,30	-392.712,56
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>21.284.489,72</b>	<b>23.438.718,00</b>	<b>24.135.241,20</b>	<b>22.615.808,54</b>	<b>-1.519.432,66</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>2.057.720,09</b>	<b>56.974,00</b>	<b>-424.989,35</b>	<b>1.052.883,75</b>	<b>1.477.873,10</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.265.998,28	1.022.277,00	1.821.377,00	1.698.113,38	-123.263,62
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	147.175,37	0,00	85.090,00	342.367,03	257.277,03
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12.900,00	0,00	0,00	11.757,89	11.757,89
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	350.796,99	344.000,00	344.000,00	642.602,52	298.602,52
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>3.776.870,64</b>	<b>1.366.277,00</b>	<b>2.250.467,00</b>	<b>2.694.840,82</b>	<b>444.373,82</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.974,21	5.000,00	21.134,00	0,00	-21.134,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	95.822,30	30.000,00	30.000,00	3.321,72	-26.678,28
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.548.579,84	3.817.110,00	8.473.897,80	4.615.696,12	-3.858.201,68
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	830.440,17	292.500,00	940.902,44	776.253,55	-164.648,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	854.252,92	500.000,00	900.000,00	1.079.267,08	179.267,08
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.282,50	283.502,00	283.502,00	0,00	-283.502,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>5.461.351,94</b>	<b>4.928.112,00</b>	<b>10.649.436,24</b>	<b>6.474.538,47</b>	<b>-4.174.897,77</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-1.684.481,30</b>	<b>-3.561.835,00</b>	<b>-8.398.969,24</b>	<b>-3.779.697,65</b>	<b>4.619.271,59</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>373.238,79</b>	<b>-3.504.861,00</b>	<b>-8.823.958,59</b>	<b>-2.726.813,90</b>	<b>6.097.144,69</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.250.000,00	3.391.000,00	2.511.000,00	-880.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	505.160,43	640.000,00	640.000,00	1.336.461,68	696.461,68
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-505.160,43</b>	<b>1.610.000,00</b>	<b>2.751.000,00</b>	<b>1.174.538,32</b>	<b>-1.576.461,68</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-131.921,64</b>	<b>-1.894.861,00</b>	<b>-6.072.958,59</b>	<b>-1.552.275,58</b>	<b>4.520.683,01</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00	-1.500.000,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.111.154,29			1.687.351,40	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.069.596,22			1.634.977,11	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>41.558,07</b>			<b>-1.447.625,71</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-90.363,57</b>			<b>-2.999.901,29</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-90.363,57</b>	<b>-4.894.861,00</b>	<b>-9.071.196,59</b>	<b>-2.999.901,29</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>-90.363,57</b>	<b>-4.894.861,00</b>	<b>-9.071.196,59</b>	<b>-2.999.901,29</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>181.467.608,56</b>	<b>176.219.992,25</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	30.760,90	45.856,57
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.947.878,26	2.194.453,25
c) Sachanlagevermögen	100.894.896,13	99.385.609,16
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.333.088,53	10.459.015,81
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	42.930.008,33	39.392.835,75
cc) Infrastrukturvermögen	38.726.829,07	39.933.031,20
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	55.315,68	56.563,49
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.267.822,44	1.268.185,43
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.999.411,54	3.383.304,96
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.001.418,43	923.917,06
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.581.002,11	3.968.755,46
d) Finanzanlagevermögen	77.594.073,27	74.594.073,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	19.155.580,69	19.155.580,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	3.000.000,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.398.314,61</b>	<b>10.614.081,95</b>
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.078.925,00	693.057,64
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	524.981,70	1.126.715,11
d) Liquide Mittel	5.762.764,68	8.762.665,97
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.355,53</b>	<b>19.397,19</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.355,53	19.397,19
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>188.887.278,70</b>	<b>186.853.471,39</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>119.048.388,83</b>	<b>119.250.911,50</b>
a) Basiskapital	109.918.098,03	111.399.384,35
	71.309.190,44	72.790.476,76
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.608.907,59	38.608.907,59
b) Rücklagen	9.130.290,80	7.851.527,15
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.869.977,94	4.817.416,27
	3.166.674,58	2.378.529,79
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.703.303,36	2.438.886,48
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.260.312,86	3.034.110,88
	69.328,41	1.059.995,87
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	2.190.984,45	1.974.115,01
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>52.361.465,12</b>	<b>49.873.970,60</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	47.342.160,54	45.342.506,69
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	660.497,82	317.562,86
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.358.806,76	4.213.901,05
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.632.637,63</b>	<b>1.680.712,69</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	301.043,92	143.524,48
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	150.000,00	150.000,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.181.593,71	1.387.188,21
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.823.993,20</b>	<b>15.105.914,45</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.782.627,42	10.605.662,96
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.814,62	652.999,65
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96.944,47	176.725,81
f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.471.606,69	3.670.526,03
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.020.793,92</b>	<b>941.962,15</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.020.793,92	941.962,15
<b>Summe Passiva</b>	<b>188.887.278,70</b>	<b>186.853.471,39</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>188.887.278,70</b>	<b>186.853.471,39</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>188.887.278,70</b>	<b>186.853.471,39</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## **Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Oschatz**

### **A. Allgemeine Angaben**

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2019 wurden vom Stadtrat festgestellt.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

### Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

### Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

### Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

### Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

### Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.



### Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgt nicht.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Aktive Sonderposten	902.380,00
Sachanlagen	5.410.853,73
Finanzanlagen	3.000.000,00

Angaben in EUR

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Bahnhofsgebäude (4.037 TEUR), Kauf Drehleiter (744 TEUR), Parkplatz B6 in Lonnwitz (178 TEUR), Technik Stadtgärtnerei (61 TEUR) und Bauhof (56 TEUR).

Die Investitionszuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten werden wie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile an den Abwasserzweckverband unter den aktiven Sonderposten aktiviert und über die Bindungsdauer abgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse der Badmodernisierung liegen über den Kostenschätzungen und der Fördermittelbewilligung, eine Nachförderung wurde beantragt. Zur Zwischenfinanzierung wird der Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein Darlehen von 3 Mio. EUR gewährt, wovon 1.5 Mio. EUR in 2020 abgerufen wurden.

### Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,8 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

### Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2020	2019
Grundsteuer B	108.424,82	62.036,59
Gewerbesteuer	742.845,57	312.574,25
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174.799,59	120.255,83
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	249.386,38	198.117,67
Fördermittel Land	241.420,70	933.838,59
Landkreis	179.841,33	106.546,70

Angaben in EUR

### Liquide Mittel

	2020	2019
	EUR	EUR
	5.762.764,68	8.762.665,97

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2020	2019
	EUR	EUR
	21.355,53	19.397,19

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2021.

### Kapitalposition

	2020	2019
Basiskapital		
Stand 01.01.	111.399.384,35	112.412.339,33
Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	-1.264.416,88	-1.015.267,40
Verrechnung § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-216.869,44	0,00
Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00	2.312,40
Stand 31.12.	109.918.098,03	111.399.384,35

Rücklagen	2020	2019
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	6.869.977,94	4.817.416,27
Rücklage des Sonderergebnisses	2.260.312,86	3.034.110,88

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 788.144,79 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.264.416,88 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 990.667,46 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Daneben macht die Stadt vom Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Der Betrag liegt bei 216.869,44 EUR.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist 2020 nicht erforderlich.

#### Sonderposten

	2020	2019
Stand 01.01.	49.873.970,60	44.987.485,67
Zugänge	+1.695.162,64	+2.220.574,90
Auflösung	-1.932.257,96	-1.808.690,43
Umbuchung	2.745.330,88	+4.884.076,49
Rückzahlung	-19.403,46	-94.734,25
Korrektur	-1.337,58	52.108,22
Auflösung komm. Vorsorgevermögen	0,00	-366.850,00
Stand 31.12.	52.361.465,12	49.873.970,60

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 8.223.429,32 EUR (Vj. 7.913.016,95 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

#### Rückstellungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	1.632.637,63	1.680.712,69

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 1.100 TEUR)	936.714,11 EUR
Straßenentwässerungskosten (Vj. 153 TEUR)	121.039,05 EUR
Altersteilzeit (Vj. 143 TEUR)	301.043,92 EUR
Verfahrensrückstellungen (Vj. 150 EUR)	150.000,00 EUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00 EUR

## Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2020	2019
	EUR	EUR
	1.020.793,92	941.962,15

Die Position betrifft die vorausgezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

## **D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

### Steuererträge

	2020	2019
	EUR	EUR
	11.333.462,31	10.627.967,15
darunter		
Grundsteuern	1.831.397,26	1.837.729,09
Gewerbesteuer	3.901.642,32	3.436.195,59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.111.011,76	3.979.050,98
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.340.900,79	1.222.394,42

### Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	11.449.741,86	10.978.525,53
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.137.090,00	6.246.461,00
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	132.297,78	133.229,00
Landeszuschuss Kita	2.545.193,37	2.354.790,06
Straßenunterhaltung	326.593,96	324.258,35
Stadtumbau Ost	368.221,39	304.636,52
Auflösung Sonderposten	1.839.972,41	1.718.390,64

### Entgelte

	2020	2019
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.018.039,93	1.899.699,12
darunter		
Elternbeiträge	1.142.583,88	1.016.030,69
Geschwisterermäßigung	165.570,44	173.893,99
Hallennutzungsgebühren	184.834,64	184.512,98
Friedhofsunterhaltung	36.334,00	39.819,00

	2020	2019
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.870,98	347.789,53
darunter		
Mieten/Pachten	217.959,77	224.276,25
Verkäufe	38.539,76	51.093,49
Regreßansprüche	62.473,81	52.017,27
Übrige	19.897,64	20.402,52

#### Kostenerstattungen etc.

	2020	2019
	EUR	EUR
	503.463,04	438.132,66
darunter		
Kita andere Gemeinden	160.682,74	184.415,70
Zuschussabrechnung Eigenbetrieb/-gesellschaft	27.641,45	23.879,25
Sozialversicherung	98.913,67	42.221,50
Beteiligung FSJ	76.892,29	85.137,62

#### Finanzerträge

	2020	2019
	EUR	EUR
	305.528,31	301.824,95
davon		
Gewinnanteile	305.528,31	301.824,95

#### Sonstige laufende Erträge

	2020	2018
	EUR	EUR
	674.236,42	717.302,98
darunter		
Konzessionsabgabe	378.972,73	399.232,89
Einspeisevergütung	48.869,66	0,00
Verwarn-/Bußgelder	76.568,38	76.880,93
Steuerverzinsung	30.255,75	18.707,00
Säumnis/Mahnung	19.533,20	16.685,66
Herabsetzung Sonderposten	92.286,79	91.262,94
Auflösung Wertberichtigungen	1.557,04	87.016,67
Herabsetzung Rückstellungen	4.939,56	115,44

### Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2020	2019
	EUR	EUR
	8.877.057,86	8.274.533,25

### Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2020	2019
	EUR	EUR
	3.875.556,18	3.842.903,11
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.525.668,16	1.552.700,67
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	267.055,45	275.435,31
Heizöl	57.105,21	66.774,30
Strom	300.133,89	279.200,33
Gas	183.296,31	112.594,94
Reinigung/Hauswart	718.301,92	705.779,62

### Abschreibungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	3.483.137,20	3.252.143,83
darunter		
Bauhof	76.547,86	68.312,04
Straßen	1.671.461,54	1.652.607,99
Gärtnerei	44.543,13	42.210,89
Hauptamt	117.017,59	119.937,62
Museum	31.569,92	31.569,92
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	176.703,21	164.063,19
Schulen	302.365,19	273.599,95
Kita/Hort/Freie Träger	236.880,84	202.636,30
Sportstätten	211.183,47	177.140,81

Die Vorjahreswerte der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Vorjahresbericht nicht überein, der Grund dafür ist eine geänderte Kontenzuordnung.

### Zinsaufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
	190.000,48	211.447,26
davon		
Zinsen für Kredite	185.942,81	197.512,96

### Transferaufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
	8.203.282,82	8.526.747,15
darunter		
Kreisumlage	5.596.770,32	5.227.844,55
Gewerbesteuerumlage	278.947,40	313.209,44
Zuschuss OFG	540.354,37	900.000,00
Zuschuss Eigenbetrieb	312.624,62	450.000,00
Zuschüsse Kita Freie Träger	763.665,12	732.109,22
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000	6.000,00
Kita andere Gemeinden	116.527,38	148.750,21
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	85.000,00
Stadtumbau Ost	155.659,32	376.364,00

### Sonstiger laufender Aufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
	1.177.998,81	1.196.043,72

Die Vorjahreswerte der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Vorjahresbericht nicht überein, der Grund dafür ist eine geänderte Kontenzuordnung.

### Ordentliches Ergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
	788.144,79	7.423,60

### Sonderergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	1.589.088,60	830.858,27
davon		
Spenden	18.234,76	8.682,89
Grundstückserlöse	619.343,52	362.264,99
Auflösung Rückstellungen Straßenflächen	160.275,22	404.332,36
Wertaufholungen	76.270,18	0,00
Corona-Hilfen	703.143,44	0,00
Übrige	11.821,48	12.952,10
Außerordentliche Aufwendungen	2.579.756,06	417.618,44
davon		
Abgang bzw. Abschreibung Straßengrundstücke	116.662,72	264.836,70
Grundstücksveräußerung	543.066,36	104.287,98
Corona-Aufwand	990.129,32	0,00
Sonderabschreibung	927.254,83	0,00
Übrige	2.642,83	48.493,76
Sonderergebnis	-990.667,46	413.239,83

### Gesamtergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	-202.522,67	420.663,43
davon		
Ordentliches Ergebnis	788.144,79	7.423,60
Sonderergebnis	-990.667,46	413.239,83

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 788.144,79 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.264.416,88 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 990.667,46 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Daneben macht die Stadt vom Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Der Betrag liegt bei 216.869,44 EUR.



## E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

### Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind auch Auszahlungen für Altersteilzeit von 52.073,01 EUR (Vj. 41.223,25 EUR) enthalten.

	2020	2019
	EUR	EUR
Steuern	10.097.834,46	10.654.570,97
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.159.063,40	8.924.757,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.804.756,90	1.963.481,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.751,40	379.772,17
Kostenerstattungen	478.596,66	448.800,99
Zinsen	305.528,31	301.824,95
Sonstige laufende Einzahlungen	504.161,16	669.002,39
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.668.692,29	23.342.209,81
Personal	-8.725.152,65	-8.171.571,17
Sach- und Dienstleistungen	-3.878.975,68	-3.698.949,19
Zinsen	-188.651,70	-211.818,54
Transferauszahlungen	-8.607.495,21	-7.969.480,83
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.215.533,30	-1.232.669,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.615.808,54	-21.284.489,72
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.052.883,75	2.057.720,09

### Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	1.698.113,38	3.265.998,28
Investitionsbeiträge	342.367,03	147.175,37
Veräußerung Immobilien	642.602,52	350.796,99
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	11.757,89	12.900,00
Veräußerung Finanzanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.694.840,82	3.776.870,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-1.974,21
Erwerb Immobilien	-3.321,72	-95.822,30
Baumaßnahmen	-4.615.696,12	-3.548.579,84
Übriges Sachanlagevermögen	-776.253,55	-830.440,17
Erwerb Finanzanlagen	-1.079.267,08	-854.252,92
Investitionszuschüsse	0,00	-130.282,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.474.538,47	-5.461.351,94
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.779.697,65	-1.684.481,30

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	798.259,00
Förderung Drehleiter	280.320,00
Förderung Bahnhof	70.908,00
Förderung Sanierung Kunstrasenplatz	81.430,84
Förderung Gewerbegebiet Wellerswalder Weg	94.548,71
Förderung Robert-Härtig-Oberschule	192.189,85
Beiträge Erschließung Fliegerhorst	221.815,60
Beiträge Straßenbau	118.831,43
Investitionsauszahlungen	
Grundschule Zum Bücherwurm	33.059,29
Grundschulneubau	438.715,61
Bahnhof	1.843.080,07
Robert-Härtwig-Oberschule	262.766,66
Erschließung EH_Standort Dresdener Straße	298.555,44
Erschließung EH-Standort Fliegerhorst	1.169.231,05
Sanierung Parkplatz Lonnewitz	168.093,70
Gewerbegebiet Wellerswalder Weg	228.184,17
Erwerb Drehleiter	393.459,74
Erwerb Traktor Gärtnerei	61.368,81
Erwerb Transporter Bauhof	55.599,80
Investitionszuschuss Badmodernisierung	1.079.267,08

### Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	2.511.000,00	0,00
Tilgung	-1.336.461,68	-505.160,43
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.174.538,32	-505.160,43

Kredite über 870 TEUR sind umgeschuldet worden.

### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Neben Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) wird auch die Darlehensgewährung an die Oschatzer Freizeitstätten über 1,5 Mio. EUR im Saldo von -1.447.625,71 EUR (Vj. 41.558,07 EUR) nachgewiesen.

### Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2020	2019
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.052.883,75	2.057.720,09
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.174.538,32	-505.160,43
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.779.697,65	-1.684.481,30
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.447.625,71	41.558,07
Anfangsbestand	8.762.665,97	8.853.029,54
Endbestand	5.762.764,68	8.762.665,97

## **F. Weitere Angaben**

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2020 mit 50.106,64 EUR (Vorjahr 70.149,28 EUR) valutierten. Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

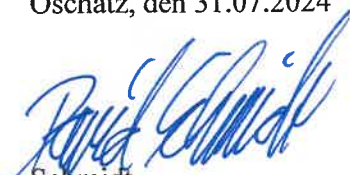


Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

#### **G. Ergebnisverwendung**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 788.144,79 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 SächsGemO von 1.264.416,88 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 990.667,46 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen, der Verrechnungsbetrag nach § 24 Abs. 3 SächsGemHVO über 216.869,44 EUR wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 31.07.2024

  
Schmidt  
Oberbürgermeister

  
Bringewald  
Beigeordneter



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsj. 1	Auflösungen im Haushaltsj. 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	233.534,83	0,00	0,00	0,00	233.534,83	187.678,26	15.095,67	0,00	0,00	0,00	202.773,93	45.856,57	30.760,90
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	233.534,83	0,00	0,00	0,00	233.534,83	187.678,26	15.095,67	0,00	0,00	0,00	202.773,93	45.856,57	30.760,90
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	2.676.641,14	902.380,00	0,00	0,00	3.579.021,14	482.187,89	148.954,99	0,00	0,00	0,00	631.142,88	2.194.453,25	2.947.878,26
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.676.641,14	902.380,00	0,00	0,00	3.579.021,14	482.187,89	148.954,99	0,00	0,00	0,00	631.142,88	2.194.453,25	2.947.878,26
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	195.044.407,04	5.410.853,73	3.169.249,37	0,00	197.286.011,40	95.658.797,88	3.300.876,96	2.477.457,39	0,00	91.102,18	96.391.115,27	99.385.609,16	100.894.896,13
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	10.889.202,56	221.830,35	347.557,63	-200,00	10.763.275,28	430.186,75	0,00	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.459.015,81	10.333.088,53
1.3.1.1	Grünflächen	3.584.336,63	113,00	44.685,60	-200,00	3.539.564,03	158.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.426.111,43	3.381.338,83
1.3.1.2	Ackerland	3.037.878,72	0,00	0,00	0,00	3.037.878,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.037.878,72	3.037.878,72
1.3.1.3	Wald und Forsten	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.857.581,06
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	51.285,64	1.380,30	0,00	0,00	52.665,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.285,64	52.665,94
1.3.1.5	Gewässer	12.899,32	0,00	0,00	0,00	12.899,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.899,32	12.899,32
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.345.221,19	220.337,05	302.872,03	0,00	2.262.686,21	271.961,55	0,00	0,00	0,00	0,00	271.961,55	2.073.259,64	1.990.724,66
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	75.133.960,63	11.638,73	2.615.553,34	4.878.577,11	77.408.623,13	35.741.124,88	1.161.743,14	2.424.253,22	0,00	0,00	34.478.614,80	39.392.835,75	42.930.008,33
1.3.2.1	Wohnbauten	16.607,70	0,00	0,00	6.698,45	23.306,15	0,00	223,28	0,00	0,00	0,00	223,28	16.607,70	23.082,87
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	13.862.982,75	0,00	564.034,26	0,00	13.298.948,49	5.833.621,33	193.809,83	564.033,26	0,00	0,00	5.463.397,90	8.029.361,42	7.835.550,59

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	26.806.426,94	11.638,73	1.673.209,94	834.521,52	25.979.377,25	14.542.372,22	264.767,16	1.673.208,94	0,00	0,00	13.133.930,44	12.264.054,72	12.845.446,81
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	4.460.830,07	279.330,20	0,00	0,00	0,00	4.740.160,27	5.439.021,44	5.159.691,24
1.3.2.5 Sportanlagen	10.561.024,43	0,00	51,00	0,00	10.560.973,43	5.752.408,52	167.427,62	0,00	0,00	0,00	5.919.836,14	4.808.615,91	4.641.137,29
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.537.040,80	0,00	0,00	0,00	6.537.040,80	2.322.789,45	100.027,22	0,00	0,00	0,00	2.422.816,67	4.214.251,35	4.114.224,13
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.450.026,50	0,00	378.258,14	4.037.357,14	11.109.125,50	2.829.103,29	156.157,83	187.011,02	0,00	0,00	2.798.250,10	4.620.923,21	8.310.875,40
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>92.228.955,90</b>	<b>430.449,02</b>	<b>137.916,29</b>	<b>200,00</b>	<b>92.521.688,63</b>	<b>52.295.924,70</b>	<b>1.607.081,00</b>	<b>17.043,96</b>	<b>0,00</b>	<b>91.102,18</b>	<b>53.794.859,56</b>	<b>39.933.031,20</b>	<b>38.726.829,07</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.889.457,80	0,00	0,00	0,00	4.889.457,80	1.128.014,30	50.070,40	0,00	0,00	0,00	1.178.084,70	3.761.443,50	3.711.373,10
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	85.688.501,50	416.424,55	137.916,29	200,00	85.967.209,76	50.610.425,50	1.527.425,92	17.043,96	0,00	91.102,18	52.029.705,28	35.078.076,00	33.937.504,48



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.650.996,60	14.024,47	0,00	0,00	1.665.021,07	557.484,90	29.584,68	0,00	0,00	0,00	587.069,58	1.093.511,70	1.077.951,49
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	74.869,91	0,00	0,00	0,00	74.869,91	18.306,42	1.247,81	0,00	0,00	0,00	19.554,23	56.563,49	55.315,68
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	8.747,72	362,99	0,00	0,00	0,00	9.110,71	1.268.185,43	1.267.822,44
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.730.010,86	233.669,08	38.884,24	812.728,34	10.737.524,04	6.346.705,90	427.566,81	36.160,21	0,00	0,00	6.738.112,50	3.383.304,96	3.999.411,54
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.741.718,57	111.148,38	0,00	69.228,20	1.922.095,15	817.801,51	102.875,21	0,00	0,00	0,00	920.676,72	923.917,06	1.001.418,43
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.968.755,46	4.402.118,17	29.337,87	-5.760.533,65	2.581.002,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.968.755,46	2.581.002,11
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	75.169.795,90	0,00	0,00	0,00	78.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	74.594.073,27	77.594.073,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	19.155.580,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2020  
 ( in EUR )**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					<b>Entwicklung der Abschreibungen</b>					<b>Buchwerte</b>		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalts- <sub>1</sub>	Auflösungen im Haushalts- <sub>2</sub>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- <sub>3</sub>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
<b>Gesamtsumme</b>	273.124.378,91	9.313.233,73	3.169.249,37	0,00	279.268.363,27	96.904.386,66	3.464.927,62	2.477.457,39	0,00	91.102,18	97.800.754,71	176.219.992,25	181.467.608,56

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>693.057,64</b>	<b>1.077.843,00</b>	<b>1.082,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.078.925,00</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	95.310,70	124.362,86	1.082,00	0,00	125.444,86
1.2 Steuerforderungen	427.639,88	590.731,57	0,00	0,00	590.731,57
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	147.743,44	300.805,45	0,00	0,00	300.805,45
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.363,62	61.943,12	0,00	0,00	61.943,12
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.126.715,11</b>	<b>524.981,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>524.981,70</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>1.819.772,75</b>	<b>1.602.824,70</b>	<b>1.082,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.603.906,70</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>10.605.662,96</b>	<b>843.849,01</b>	<b>5.516.405,50</b>	<b>5.422.372,91</b>	<b>11.782.627,42</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.605.662,96	843.849,01	5.516.405,50	5.422.372,91	11.782.627,42
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.605.662,96	843.849,01	5.516.405,50	5.422.372,91	11.782.627,42
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>652.999,65</b>	<b>470.221,95</b>	<b>2.592,67</b>	<b>0,00</b>	<b>472.814,62</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>176.725,81</b>	<b>52.519,47</b>	<b>44.425,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.944,47</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.670.526,03</b>	<b>2.471.541,72</b>	<b>64,97</b>	<b>0,00</b>	<b>2.471.606,69</b>

<b>Arten der Verbindlichkeiten</b>	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit</b>			<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>
		<b>bis zu einem Jahr</b>	<b>von mehr als einem bis zu fünf Jahren</b>	<b>von mehr als fünf Jahren</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>15.105.914,45</b>	<b>3.838.132,15</b>	<b>5.563.488,14</b>	<b>5.422.372,91</b>	<b>14.823.993,20</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt <b>1</b> Teilhaushalt Bauamt		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.191.495,86	1.082.688,00	1.201.260,64	1.508.217,31	306.956,67
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	540.535,33	445.623,00	445.623,00	576.426,07	130.803,07
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.918,56	115.000,00	115.000,00	114.055,45	-944,55
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	201.738,96	149.550,00	168.012,72	168.009,38	-3,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.455,55	2.296,00	2.296,00	19.890,28	17.594,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	98.527,60	0,00	0,00	107.095,79	107.095,79
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.601.136,53</b>	<b>1.349.534,00</b>	<b>1.486.569,36</b>	<b>1.917.268,21</b>	<b>430.698,85</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.545.562,19	1.483.510,00	1.483.510,00	1.633.952,94	150.442,94
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.311.745,41	1.377.510,00	1.720.003,20	1.416.303,55	-303.699,65
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.828.586,97	1.913.718,00	1.913.718,00	1.852.285,88	-61.432,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.934,30	0,00	0,00	4.057,67	4.057,67
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	490.685,93	0,00	66.915,00	276.158,20	209.243,20
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	352.387,55	524.250,00	624.012,37	345.724,40	-278.287,97
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>5.542.902,35</b>	<b>5.298.988,00</b>	<b>5.808.158,57</b>	<b>5.528.482,64</b>	<b>-279.675,93</b>
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	<b>-3.941.765,82</b>	<b>-3.949.454,00</b>	<b>-4.321.589,21</b>	<b>-3.611.214,43</b>	<b>710.374,78</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.783.561,99	1.309.517,07	1.309.517,07	1.817.730,40	508.213,33
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.895.283,81	1.132.134,85	1.132.134,85	1.929.538,26	797.403,41
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>-111.721,82</b>	<b>177.382,22</b>	<b>177.382,22</b>	<b>-111.807,86</b>	<b>-289.190,08</b>
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>-4.053.487,64</b>	<b>-3.772.071,78</b>	<b>-4.144.206,99</b>	<b>-3.723.022,29</b>	<b>421.184,70</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	73.879,43	91.670,00	91.670,00	69.193,60	-22.476,40
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	66.670,00	66.670,00	62.530,76	-4.139,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.083,51	122.500,00	122.500,00	92.342,81	-30.157,19
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.179,64	9.160,00	9.160,00	9.815,35	655,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.690,11	26.990,00	26.990,00	41.258,27	14.268,27
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>216.832,69</b>	<b>250.320,00</b>	<b>250.320,00</b>	<b>212.610,03</b>	<b>-37.709,97</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	642.467,70	746.062,00	746.062,00	678.695,54	-67.366,46
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.330,87	345.629,00	401.075,51	319.874,14	-81.201,37
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	119.937,62	117.232,00	117.232,00	117.017,59	-214,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.592,00	13.000,00	13.000,00	3.709,50	-9.290,50
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	253.114,58	258.060,00	258.634,29	264.377,72	5.743,43
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.266.442,77</b>	<b>1.479.983,00</b>	<b>1.536.003,80</b>	<b>1.383.674,49</b>	<b>-152.329,31</b>
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	<b>-1.049.610,08</b>	<b>-1.229.663,00</b>	<b>-1.285.683,80</b>	<b>-1.171.064,46</b>	<b>114.619,34</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	844.535,71	1.028.946,00	1.028.946,00	981.066,61	-47.879,39
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	96.676,14	118.256,80	118.256,80	108.129,19	-10.127,61
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>747.859,57</b>	<b>910.689,20</b>	<b>910.689,20</b>	<b>872.937,42</b>	<b>-37.751,78</b>
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>-301.750,51</b>	<b>-318.973,80</b>	<b>-374.994,60</b>	<b>-298.127,04</b>	<b>76.867,56</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt <b>3</b> Teilhaushalt Kämmerei		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.627.967,15	10.778.607,00	10.778.607,00	11.333.462,31	554.855,31
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.029.897,15	6.841.437,00	6.841.437,00	6.941.529,16	100.092,16
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	636.883,39	505.693,00	505.693,00	639.750,01	134.057,01
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.119,00	45.160,00	45.160,00	41.617,00	-3.543,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	84.696,51	206.069,00	206.069,00	111.458,60	-94.610,40
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.425,93	18.230,00	18.674,00	26.355,48	7.681,48
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	301.824,95	295.000,00	295.000,00	305.528,31	10.528,31
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	533.147,09	651.900,00	651.900,00	484.504,95	-167.395,05
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>18.650.077,78</b>	<b>18.836.403,00</b>	<b>18.836.847,00</b>	<b>19.244.455,81</b>	<b>407.608,81</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	552.578,46	585.654,00	585.654,00	573.702,69	-11.951,31
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.395,67	343.060,00	366.694,08	110.751,28	-255.942,80
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	344.115,87	611.519,00	611.519,00	357.152,75	-254.366,25
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	197.512,96	250.000,00	250.000,00	185.942,81	-64.057,19
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.884.385,75	7.275.895,00	7.275.895,00	6.801.958,96	-473.936,04
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	134.920,40	122.300,00	122.744,00	239.297,00	116.553,00
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>8.171.909,11</b>	<b>9.188.428,00</b>	<b>9.212.506,08</b>	<b>8.268.805,49</b>	<b>-943.700,59</b>
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	<b>10.478.168,67</b>	<b>9.647.975,00</b>	<b>9.624.340,92</b>	<b>10.975.650,32</b>	<b>1.351.309,40</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	835.042,38	979.606,00	979.606,00	444.685,41	-534.920,59
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	564.186,15	590.287,29	590.287,29	251.295,18	-338.992,11
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>270.856,23</b>	<b>389.318,71</b>	<b>389.318,71</b>	<b>193.390,23</b>	<b>-195.928,48</b>
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>10.749.024,90</b>	<b>10.037.293,71</b>	<b>10.013.659,63</b>	<b>11.169.040,55</b>	<b>1.155.380,92</b>



**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.579,53	750,00	750,00	4.195,18	3.445,18		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	83,12	83,12		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>4.579,53</b>	<b>750,00</b>	<b>750,00</b>	<b>4.278,30</b>	<b>3.528,30</b>		
3	anteilige Personalaufwendungen	303.551,76	314.370,00	314.370,00	320.484,43	6.114,43		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.883,90	6.500,00	6.500,00	1.337,20	-5.162,80		
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.303,70	4.500,00	4.500,00	1.430,80	-3.069,20		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.160,68	63.400,00	63.400,00	57.108,25	-6.291,75		
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>374.900,04</b>	<b>388.770,00</b>	<b>388.770,00</b>	<b>380.360,68</b>	<b>-8.409,32</b>		
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	<b>-370.320,51</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-376.082,38</b>	<b>11.937,62</b>		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	325.221,57	339.167,00	339.167,00	324.102,80	-15.064,20		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	9.794,27	26.332,71	26.332,71	24.974,74	-1.357,97		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>315.427,30</b>	<b>312.834,29</b>	<b>312.834,29</b>	<b>299.128,06</b>	<b>-13.706,23</b>		
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>-54.893,21</b>	<b>-75.185,71</b>	<b>-75.185,71</b>	<b>-76.954,32</b>	<b>-1.768,61</b>		

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.683.253,09	2.518.080,00	2.574.271,95	2.930.801,79	356.529,84
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	478.441,16	330.208,00	330.208,00	561.265,57	231.057,57
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.653.578,05	1.561.539,00	1.561.539,00	1.770.024,67	208.485,67
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.594,89	8.870,00	8.870,00	45.392,47	36.522,47
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.561,07	228.390,00	228.555,36	415.875,89	187.320,53
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	85.628,29	90.000,00	92.853,35	82.635,68	-10.217,67
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>4.838.615,39</b>	<b>4.406.879,00</b>	<b>4.466.089,66</b>	<b>5.244.730,50</b>	<b>778.640,84</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	5.230.373,14	5.513.079,00	5.513.079,00	5.670.222,26	157.143,26
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.217.547,26	2.440.858,00	2.484.042,74	2.027.290,01	-456.752,73
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	879.806,08	662.677,00	662.677,00	991.320,74	328.643,74
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.140.779,77	1.211.193,00	1.295.694,81	1.148.190,07	-147.504,74
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	479.157,80	483.295,00	462.862,20	436.851,68	-26.010,52
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>9.947.664,05</b>	<b>10.311.102,00</b>	<b>10.418.355,75</b>	<b>10.273.874,76</b>	<b>-144.480,99</b>
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	<b>-5.109.048,66</b>	<b>-5.904.223,00</b>	<b>-5.952.266,09</b>	<b>-5.029.144,26</b>	<b>923.121,83</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.169.960,09	1.211.697,07	1.211.697,07	1.132.490,64	-79.206,43
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.392.381,37	3.215.117,88	3.215.117,88	2.386.138,49	-828.979,39
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>-1.222.421,28</b>	<b>-2.003.420,81</b>	<b>-2.003.420,81</b>	<b>-1.253.647,85</b>	<b>749.772,96</b>
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>-6.331.469,94</b>	<b>-7.907.643,81</b>	<b>-7.955.686,90</b>	<b>-6.282.792,11</b>	<b>1.672.894,79</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt <b>1</b>		Teilhaushalt Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	684.502,69	637.065,00	758.596,24	802.361,46	43.765,22
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	108.651,33	115.000,00	115.000,00	113.224,99	-1.775,01
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	210.982,36	149.550,00	168.012,72	171.150,11	3.137,39
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.902,00	2.296,00	2.296,00	19.819,86	17.523,86
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679,64	0,00	0,00	99,99	99,99
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.008.718,02</b>	<b>903.911,00</b>	<b>1.043.904,96</b>	<b>1.106.656,41</b>	<b>62.751,45</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.497.181,13	1.483.510,00	1.483.510,00	1.569.280,01	85.770,01
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.297.425,75	1.377.510,00	1.720.003,20	1.438.718,28	-281.284,92
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.856,94	0,00	0,00	5.135,03	5.135,03
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.359,00	0,00	66.915,00	168.239,32	101.324,32
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.448,88	600.843,00	700.605,37	376.255,58	-324.349,79
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.543.271,70</b>	<b>3.461.863,00</b>	<b>3.971.033,57</b>	<b>3.557.628,22</b>	<b>-413.405,35</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-2.534.553,68</b>	<b>-2.557.952,00</b>	<b>-2.927.128,61</b>	<b>-2.450.971,81</b>	<b>476.156,80</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.147.282,55	10.600,00	809.700,00	333.716,55	-475.983,45
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	147.175,37	0,00	85.090,00	342.367,03	257.277,03
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	400,00	0,00	0,00	11.633,92	11.633,92
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	350.796,99	344.000,00	344.000,00	642.602,52	298.602,52
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.645.654,91</b>	<b>354.600,00</b>	<b>1.238.790,00</b>	<b>1.330.320,02</b>	<b>91.530,02</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.722,30	30.000,00	30.000,00	3.321,72	-26.678,28
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.569,54	1.937.110,00	4.720.726,43	2.272.688,95	-2.448.037,48
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	43.164,80	90.500,00	149.424,04	134.954,30	-14.469,74
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	97.466,44	283.502,00	283.502,00	0,00	-283.502,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.925.923,08</b>	<b>2.341.112,00</b>	<b>5.183.652,47</b>	<b>2.410.964,97</b>	<b>-2.772.687,50</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-280.268,17</b>	<b>-1.986.512,00</b>	<b>-3.944.862,47</b>	<b>-1.080.644,95</b>	<b>2.864.217,52</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-2.814.821,85</b>	<b>-4.544.464,00</b>	<b>-6.871.991,08</b>	<b>-3.531.616,76</b>	<b>3.340.374,32</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.103,67	25.000,00	25.000,00	7.907,84	-17.092,16
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	88.134,81	122.500,00	122.500,00	92.294,41	-30.205,59
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.179,64	9.160,00	9.160,00	9.515,35	355,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.898,51	26.990,00	26.990,00	20.848,75	-6.141,25
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>169.316,63</b>	<b>183.650,00</b>	<b>183.650,00</b>	<b>130.566,35</b>	<b>-53.083,65</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	671.139,46	746.062,00	746.062,00	679.595,54	-66.466,46
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.522,67	345.629,00	401.075,51	316.557,91	-84.517,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.592,00	13.000,00	13.000,00	3.709,50	-9.290,50
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.095,33	258.060,00	258.634,29	286.951,18	28.316,89
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.194.349,46</b>	<b>1.362.751,00</b>	<b>1.418.771,80</b>	<b>1.286.814,13</b>	<b>-131.957,67</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-1.025.032,83</b>	<b>-1.179.101,00</b>	<b>-1.235.121,80</b>	<b>-1.156.247,78</b>	<b>78.874,02</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.974,21	5.000,00	21.134,00	0,00	-21.134,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	691,75	33.000,00	45.866,00	27.319,16	-18.546,84
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.665,96</b>	<b>38.000,00</b>	<b>67.000,00</b>	<b>27.319,16</b>	<b>-39.680,84</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-2.665,96</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>-27.319,16</b>	<b>39.680,84</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-1.027.698,79</b>	<b>-1.217.101,00</b>	<b>-1.302.121,80</b>	<b>-1.183.566,94</b>	<b>118.554,86</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt		<b>3</b>	Teilhaushalt Kämmerei				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.654.570,97	10.778.607,00	10.778.607,00	10.097.834,46	-680.772,54	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.026.215,86	6.335.744,00	6.335.744,00	6.297.337,16	-38.406,84	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	44.114,00	45.160,00	45.160,00	47.612,00	2.452,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	98.242,00	206.069,00	206.069,00	83.694,77	-122.374,23	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.287,24	18.230,00	18.674,00	30.290,28	11.616,28	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	301.824,95	295.000,00	295.000,00	305.528,31	10.528,31	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.267,95	651.900,00	651.900,00	425.096,98	-226.803,02	
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>17.721.522,97</b>	<b>18.330.710,00</b>	<b>18.331.154,00</b>	<b>17.287.393,96</b>	<b>-1.043.760,04</b>	
3	anteilige Personalauszahlungen	553.026,12	585.654,00	585.654,00	573.791,53	-11.862,47	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.205,87	343.060,00	366.694,08	32.924,82	-333.769,26	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	198.961,60	250.000,00	250.000,00	183.516,67	-66.483,33	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.490.646,07	7.275.895,00	7.275.895,00	7.227.840,66	-48.054,34	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.466,02	122.300,00	122.744,00	90.164,66	-32.579,34	
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.356.305,68</b>	<b>8.576.909,00</b>	<b>8.600.987,08</b>	<b>8.108.238,34</b>	<b>-492.748,74</b>	
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>10.365.217,29</b>	<b>9.753.801,00</b>	<b>9.730.166,92</b>	<b>9.179.155,62</b>	<b>-551.011,30</b>	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.081.208,24	841.052,00	841.052,00	970.856,99	129.804,99	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	931.490,00	797.368,00	797.368,00	840.373,21	43.005,21	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.081.208,24</b>	<b>841.052,00</b>	<b>841.052,00</b>	<b>970.856,99</b>	<b>129.804,99</b>	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	853.055,91	702.500,00	2.146.960,12	1.848.294,20	-298.665,92	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	854.252,92	500.000,00	900.000,00	1.079.267,08	179.267,08	



Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.707.308,83</b>	<b>1.202.500,00</b>	<b>3.046.960,12</b>	<b>2.927.561,28</b>	<b>-119.398,84</b>			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-626.100,59</b>	<b>-361.448,00</b>	<b>-2.205.908,12</b>	<b>-1.956.704,29</b>	<b>249.203,83</b>			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>9.739.116,70</b>	<b>9.392.353,00</b>	<b>7.524.258,80</b>	<b>7.222.451,33</b>	<b>-301.807,47</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt <b>4</b> Teilhaushalt OB-Bereich		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.642,00	0,00	0,00	2.394,00	2.394,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.421,62	750,00	750,00	5.731,37	4.981,37
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>6.063,62</b>	<b>750,00</b>	<b>750,00</b>	<b>8.125,37</b>	<b>7.375,37</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	304.202,43	314.370,00	314.370,00	320.630,19	6.260,19
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.476,99	6.500,00	6.500,00	3.887,20	-2.612,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.303,70	4.500,00	4.500,00	1.430,80	-3.069,20
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.372,85	63.400,00	63.400,00	58.457,19	-4.942,81
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>375.355,97</b>	<b>388.770,00</b>	<b>388.770,00</b>	<b>384.405,38</b>	<b>-4.364,62</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-369.292,35</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-376.280,01</b>	<b>11.739,99</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-369.292,35</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-388.020,00</b>	<b>-376.280,01</b>	<b>11.739,99</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt <b>5</b>		Teilhaushalt SOA				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.201.292,80	2.187.872,00	2.258.975,18	2.345.919,50	86.944,32
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.722.581,18	1.561.539,00	1.561.539,00	1.551.625,50	-9.913,50
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	55.946,55	8.870,00	8.870,00	48.659,80	39.789,80
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.713,24	228.390,00	228.555,36	407.637,77	179.082,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.054,80	90.000,00	92.853,35	78.964,19	-13.889,16
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.436.588,57</b>	<b>4.076.671,00</b>	<b>4.150.792,89</b>	<b>4.432.806,76</b>	<b>282.013,87</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	5.146.022,03	5.513.079,00	5.513.079,00	5.581.855,38	68.776,38
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.062.317,91	2.440.858,00	2.484.042,74	2.034.950,50	-449.092,24
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.148.580,06	1.211.193,00	1.295.694,81	1.198.816,21	-96.878,60
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.286,91	483.295,00	462.862,20	403.704,69	-59.157,51
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.815.206,91</b>	<b>9.648.425,00</b>	<b>9.755.678,75</b>	<b>9.219.326,78</b>	<b>-536.351,97</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-4.378.618,34</b>	<b>-5.571.754,00</b>	<b>-5.604.885,86</b>	<b>-4.786.520,02</b>	<b>818.365,84</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.037.507,49	170.625,00	170.625,00	393.539,84	222.914,84
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12.500,00	0,00	0,00	123,97	123,97
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.050.007,49</b>	<b>170.625,00</b>	<b>170.625,00</b>	<b>393.663,81</b>	<b>223.038,81</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	79.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	926.954,39	1.177.500,00	1.606.211,25	494.712,97	-1.111.498,28
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	786.583,62	169.000,00	745.612,40	613.980,09	-131.632,31
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	32.816,06	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.825.454,07</b>	<b>1.346.500,00</b>	<b>2.351.823,65</b>	<b>1.108.693,06</b>	<b>-1.243.130,59</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-775.446,58</b>	<b>-1.175.875,00</b>	<b>-2.181.198,65</b>	<b>-715.029,25</b>	<b>1.466.169,40</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-5.154.064,92</b>	<b>-6.747.629,00</b>	<b>-7.786.084,51</b>	<b>-5.501.549,27</b>	<b>2.284.535,24</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



## Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

<b>Name</b>	Große Kreisstadt Oschatz
<b>Hauptsatzung</b>	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
<b>Stadtgebiet</b>	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
<b>Einrichtungen</b>	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gymnasium (Träger Landkreis)</li> <li>• Oberschule</li> <li>• Grundschulen</li> <li>• Kindertagesstätten und Hort</li> <li>• Sporthallen, -plätze</li> <li>• Gemeinschaftshäuser</li> <li>• Ortsfeuerwehren</li> <li>• Museum</li> </ul>
<b>Verbundene Unternehmen</b>	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %)</li> <li>• Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> <li>• KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz</li> <li>• Wasserverband Döbeln, Oschatz</li> <li>• Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz</li> <li>• Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013)</li> <li>• Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln</li> <li>• Oschatz netz GmbH &amp; Co. KG, Oschatz</li> </ul>
<b>Organe</b>	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt.  Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptausschuss</li> <li>• Jugendstadtrat</li> </ul>

<b>Aufgaben des Oberbürgermeisters</b>	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000,</li> <li>• Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,</li> <li>• Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern,</li> <li>• Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall,</li> <li>• Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000,</li> <li>• Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000,</li> <li>• Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall,</li> <li>• Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall,</li> <li>• Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall,</li> <li>• Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.</li> </ul>
<b>Beigeordneter</b>	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
<b>Vorjahrsabschluss</b>	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 1. Februar 2024 vom Stadtrat festgestellt.
<b>Offenlegung</b>	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.